

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 13. Mai 2014

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung der kommunalen Doppik zum 1.1.2018
3. Beratung und Beschlussfassung über die Sprechzeiten durch die Verwaltung am Donnerstag in der Verwaltungsstelle Kälbertshausen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der „Aktion Lichtzaun“ des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg e.V. in Kooperation mit dem Neckar-Odenwald-Kreis
5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines aktualisierten Rahmenvertrages über Dienstleistungen im Geo-Informationssystem INGRADA/dvv.webGIS
6. Baugesuche - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens;
hier:
 - 6.1 Neubau eines Carports und eines Wintergartens auf dem Flst. Nr. 835/1, Ringstraße 3, 74928 Hüffenhardt
 - 6.2 Anbau Büro mit Produktion an bestehendes Bürogebäude auf dem Flst. Nr. 905, Hauptstraße 53, 74928 Hüffenhardt
7. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse vom 12.11.2013
8. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
9. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Zunächst gibt es keine Fragen aus dem Zuhörerraum.

zu Punkt 2

Rechnungsamtsleiter Zipf informiert über die geplante Einführung der kommunalen Doppik unter Bezugnahme auf die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Spätestens zum 1. Januar 2020 müssen landesweit alle Kommunen ihr Rechnungswesen auf die kommunale Doppik umgestellt haben. Die kommunale Doppik orientiert sich stark am kaufmännischen Rechnungswesen. Während die bisherige Kameralistik eine reine Einnahmen- und Ausgabenrechnung war, beinhaltet die Doppik Erträge und Aufwendungen, die auch den zahlungsunwirksamen Werteverzehr (Ressourcenverbrauch) periodengenau erfassen.

Durch die Zielvorgabe, diesen Ressourcenverbrauch auch periodengenau während der Nutzungsdauer zu erwirtschaften, soll eine Generationengerechtigkeit erreicht werden. Die Refinanzierung von Investitionen soll nicht mehr auf künftige Generationen verlagert, sondern gleichmäßig verteilt auf die Nutzungsdauer erfolgen.

Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt die Umstellung auf die Doppik in Hüffenhardt zum 1. Januar 2018 vorzunehmen. Mit dem vorliegenden Angebot des KIVBF (Rechenzentrum) wurde uns der Zeitpunkt der Produktivsetzung bestätigt. Als erster Schritt soll in 2015 mit der Erfassung und Bewertung sämtlicher Gemeindegroßgrundstücke begonnen werden. Danach sollen die Gebäude und das sonstige Infrastrukturvermögen (insbes. Straßen, Wege, Anlagen) erfasst werden. Die Vermögensbewertung soll bis Ende 2016 abgeschlossen sein. 2017 wird dann das eigentliche Umstellungsprojekt durchgeführt.

Vor dem Hintergrund der geplanten zeitgleichen Umstellung der Gemeinde Haßmersheim muss jedoch klar sein, dass dieses sehr aufwendige Umstellungsprojekt nicht ohne zusätzliche Mittel (Schulungsaufwand, evtl. zusätzliche Arbeitskraft) gestämmt werden kann.

Die Kosten für die neue Software belaufen sich auf einmalig 6.500 Euro. Die laufende Unterhaltung wird im Vergleich zu den jetzigen Kosten um ca. 200 Euro höher ausfallen.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Hagner erklärt Herr Zipf, dass die Auswirkungen auf Anträge im Ausgleichstock etc. abzuwarten bleiben. Man gehe jedoch davon aus, dass die Förderstellen ihre Förder Voraussetzungen an die Tatsache anpassen werden, dass der Haushalt bei vielen Gemeinden „als schuldenfrei“ bezeichnet wird, da das erfasste Vermögen höher als die vorhandenen Schulden ist. Dabei dürfe man nicht verkennen, dass eine Darstellung der kommunalen Finanzen nicht mehr Geld nach sich ziehe.

Gemeinderat Georg lobt den Gedanken der Generationengerechtigkeit bei der Einführung der Doppik.

Bürgermeister Neff weist abschließend darauf hin, dass die Doppik lediglich eine andere Form der Darstellung des kommunalen Geldflusses und Vermögens sei.

Hinreichend informiert und ohne weitere Rückfragen fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Die Umstellung des Rechnungswesens in der Gemeinde Hüffenhardt auf die kommunale Doppik erfolgt zum 1. Januar 2018.

- einstimmig -

zu Punkt 3

In seiner Einführung zu diesem Tagesordnungspunkt legt Bürgermeister Neff die Gründe dar, weshalb bereits seit einiger Zeit keine Sprechstunde der Verwaltung mehr in Kälbertshausen stattfindet.

Auch seine Erwägungen gegen die weitere Besetzung der Verwaltungsstelle Kälbertshausen finden hier Einfluss.

Frau Maahs übernimmt die Erläuterung der Verwaltungsvorlage und berichtet von der Umfrage bei den Kreisgemeinden, den Kosten für eine zeitgemäße Aufrüstung der Verwaltungsstelle und die Argumente, die aus Sicht der Verwaltung gegen die Aufrechterhaltung der Verwaltungsstelle sprechen.

Sodann berichtet Ortsvorsteher Georg von der Ortschaftsratssitzung.

Der Ortschaftsrat habe sich für die Aufrechterhaltung der Dienstleitungen in der Ortsverwaltung durch die Verwaltung ausgesprochen und schlägt vor, den Service mit Ausnahme von Pass- und Ausweisangelegenheiten auszubauen.

Gemeinderat Bödi setzt die Verwaltung dem Vorwurf aus, diese habe den Sachverhalt einseitig bearbeitet und nicht nach Lösungen gesucht, die Verwaltungsstelle zu erhalten. Er führt beispielsweise die Stadt Mosbach an, die den Ortsteil Sattelbach mit einer neuen Verwaltungsstelle ausgerüstet hat. Mit der Schließung der Ortsverwaltung werde der Ortsteil wiederum geschwächt. Er erinnert daran, dass man die Schließung von Infrastruktureinrichtungen wie Bank oder Geschäften stets kritisiert hat, man nun jedoch nicht anders verfare. Deshalb schlägt er eine nicht von der Verwaltung dargelegte EDV-technische Lösung vor, die auch anderweitig genutzt werden könne.

Gemeinderat Kratz erkundigt sich nach der Frequentierung der Verwaltungsstelle in Kälbertshausen, wenn diese in der Vergangenheit durch die Verwaltung besetzt war.

Bürgermeister Neff erklärt, dass die Verwaltungssprechstunden kaum bis gar nicht mehr in Anspruch genommen wurden, weil nach der Einführung der neuen Reisepässe und Personalausweise der Serviceumfang sehr stark verringert werden musste.

Mit Bezug auf die Stellungnahme von Gemeinderat Bödi stellt Bürgermeister Neff den Vergleich mit der Stadt Mosbach in Frage und weist auch auf die sichere Datenverbindung mit dem Rechenzentrum hin, die einen nicht zu unterschätzenden Aufwand erfordert.

Gemeinderat Bödi entgegnet und benennt Beispiele, wie bei seinem Arbeitgeber sichere Fernarbeitsplätze geschaffen wurden.

Gemeinderat Luckhaupt hält den Vergleich des Ortsteils Kälbertshausen mit Mosbach-Sattelbach durchaus für sinnvoll und geht auf die kommunalpolitische Entscheidung Mosbachs ein.

Bürgermeister Neff hält mit Beispielen umliegender Gemeinden entgegen, die größere Ortsteile als Kälbertshausen haben und sich ebenfalls bewusst gegen eine Verwaltungssprechstunde entschieden haben. Dies seien mitunter sämtliche Gemeinden im Neckar-Odenwald-Kreis.

Rechnungsamtsleiter Zipf lenkt den Fokus auf die Bedeutung der reinen Anbindung an die Fachverfahren, die bei der Bearbeitung von Angelegenheiten in der Regel nicht ausreicht, sondern auch Akteneinsicht erfordert. Daneben verweist er auf das veränderte Verhalten der Bürgerinnen und Bürger. Diese verbinden den Gang aufs Rathaus in der Regel mit anderen Erledigungen oder kommunizierten per E-Mail. Insgesamt seien diese lieber flexibel und fahren nach Hüffenhardt zu den umfangreicheren Sprechstunden als sich auf einen Zeitkorridor von zwei Stunden pro Woche festzulegen. Auch ältere Menschen werden in der Regel von der Verwandt- oder Bekanntschaft umsorgt. Mit diesen können dann auch die Gänge aufs Rathaus getätigt werden, sofern es an eigener Mobilität mangelt. Generell stellt er die Frage in den Raum, wie oft ein persönlicher Gang auf das Rathaus erforderlich sei (Eheschließung, Baugesuch, Ausweis). Hier sei ein Aufwand, um zum Rathaus zu gelangen, seines Erachtens gerechtfertigt.

Bürgermeister Neff ergänzt, dass sich die Kälbertshäuser Bürgerinnen und Bürger, so seine Erfahrung, bereits früh nach der Eingliederung bei Behördengängen nach Hüffenhardt direkt ins Rathaus orientiert haben. Mit der Schließung der Verwaltungsstelle erfolge daher kein Umbruch, zumal viele von der Verwaltung bisher in Kälbertshausen angebotenen Dienstleistungen vom Ortsvorsteher zu dessen Sprechstunde erledigt werden.

Gemeinderat Geörg berichtet von seiner Erfahrung mit Außenstellen aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit. Diese machten nur dann Sinn, wenn diese EDV-technisch und mit Fachpersonal ausgerüstet sind.

Gemeinderätin Bräuchle ist der Auffassung, dass die Bürger und Bürgerinnen mehr Flexibilität fordern. Diese sei mit anderen Öffnungszeiten in Hüffenhardt besser gewährleistet und der Beratungsumfang sei vollumfänglich möglich.

Hauptamtsleiterin Maahs bezieht sich auf die Beratungen des Ortschaftsrates und möchte wissen, wie sich der Ortschaftsrat eine Verwaltungsstelle ohne Personal-/Passangelegenheiten bzw. ohne Anbindung an die Fachverfahren Lewis DIGANT und KMEWO, die sogenannte reduzierte Lösung, vorstellt.

Nachdem diese Frage nicht im Ortschaftsrat eingehend erläutert wurde, benennt Frau Maahs die häufigsten Anliegen (Amtsblatt an-/abmelden, Mülltonne beantragen, Aufenthaltsbescheinigung, Führerscheinantrag, Führungszeugnis) und führt aus, dass diese häufig mit Zu-/Weg- oder Umzügen zusammenhängen, die das Vorhalten der genannten Fachverfahren bedingen. Insofern könnte der Beschluss des Ortschaftsrates nur bedingt zu einem verbesserten Service in Kälbertshausen führen.

Rechnungsamtsleiter Zipf zieht im bereitgestellten Personal, das vor Ort nicht bzw. nur bedingt effektiv eingesetzt werden kann, den entscheidenden Kostenfaktor.

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Bräuchle berichtet Ortsvorsteher Geörg von seiner Sprechstunde, der Inanspruchnahme und den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.

Gemeinderat Stark möchte wissen, wie Bürgerinnen und Bürgern geholfen werden kann, die nicht mehr mobil sind. Bürgermeister Neff stellt klar, dass er für Personen, die keine Angehörige haben, die sich um die Personen mit Anliegen kümmern und die keinen ÖPNV in Anspruch nehmen können, eine Lösung bereithalten wird, sei es mit einem persönlichen Fahrdienst oder, je nach Anliegen, einem Hausbesuch.

Die Gemeinderäte Bödi und Luckhaupt bringen ihre Enttäuschung über die überwiegend ablehnende Haltung im Gremium gegen die Verwaltungsstelle zum Ausdruck während andere Einrichtungen, so z.B. die Krebsbachtalbahn, künstlich am Leben gehalten werden. Mit Blick auf die anstehende Kom-

munalwahl müsse sich jeder Gemeinderat fragen, ob die Entscheidung gegen die Verwaltungsstelle als bürgernah bezeichnet werden könne.

Die vorgenannten Aussagen erfahren heftigen Widerspruch im Gremium, bevor Bürgermeister Neff zur Ordnung mahnt und die Beschlussfassung herbeiführt.

Beschluss:

Die Verwaltungsstelle soll künftig nicht mehr durch Mitarbeiter/-innen der Gemeindeverwaltung besetzt werden. Der Ortsvorsteher nimmt die Aufgabe als Ansprechpartner für die Bürger/-innen des Ortsteils in diversen Angelegenheiten wahr.

- 4 Gegenstimmen, keine Enthaltung, 9 Zustimmungen -

zu Punkt 4:

Bürgermeister Neff erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt und den Hintergrund der Verwaltungsvorlage.

Der Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V. (LJV) macht regelmäßig auf die zahlreichen Wildunfälle aufmerksam. Nach Angabe des LJV verunfallen somit rund 20 % der Jahresstrecke. Deshalb hat der LJV die „Aktion Lichtzaun“ initiiert, um die Gefahr von Wildunfällen zu verringern.

Hierbei werden Reflektoren an Straßenleitpfosten angebracht. Diese reflektieren ein rotes, blaues oder weißes Licht in das Gelände rechts und links der Straße. Dieses Licht erzeugt ein sich scheinbar bewegendes Lichtband, welches das Wild zum Verhoffen oder Umkehren veranlassen soll.

Im Main-Tauber-Kreis hat man die Erfahrung in einem vierjährigen Zeitraum gemacht, dass die Wildunfallzahlen um durchschnittlich 73 % gesenkt werden konnten.

Während der LJV mit der Aktion Lichtzaun überwiegend die Jagdpächter zur Initiative auffordert, hat der Landkreis Neckar-Odenwald bereits die Bedeutung der Reflektoren für relevant erachtet und trägt deshalb 50 % der Anschaffungskosten der Reflektoren sowie die Montage der Reflektoren durch Mitarbeiter in der Straßenbauverwaltung. Die verbleibenden 50 % sind grundsätzlich vom Jagdpächter zu tragen. Die Kosten pro Reflektor belaufen sich auf 5,00 Euro/Stück. Die Verwaltung erachtet das Anbringen von Reflektoren insbesondere auf der L 590 zwischen Hüffenhardt und Kälbertshausen sowie entlang der K 3941 zwischen Hüffenhardt und Barga für sinnvoll. Hier hat es bekanntlich in den vergangenen Jahren häufiger Wildunfälle gegeben.

Die Verwaltung schlägt im Falle des Interesses der Jagdpächter vor, die Kosten für die Reflektoren ganz oder teilweise zu übernehmen. Mit dieser Übernahme erfährt die Arbeit der Jagdpächter eine Wertschätzung seitens der Kommune.

Die Zahl der zu montierenden Reflektoren wird zur Sitzung mitgeteilt. Zur Einschätzung: rund 120 zu montierende Reflektoren kosten 600,00 Euro. 50 % übernimmt der Kreis, es verbleibt ein Betrag von 300,00 Euro.

Der Jagdpächter hat dem Träger der Straßenbaulast (hier dem Landkreis) vor Montage der Reflektoren eine Haftungsfreistellung vorzulegen, damit der Träger der Straßenbaulast im Falle eines Schadens aufgrund der Montage der Reflektoren von der Haftung befreit ist. D.h. zur Installation der Reflektoren ist zwingend das Einverständnis des Jagdpächters erforderlich.

Nach kurzer Besprechung im Gremium wird vereinbart, den Jagdpächtern für folgende Strecken das Anbringen von Wildwarnreflektoren anzubieten:

- Kälbertshausen-Barga
- Hüffenhardt-Gemarkungsgrenze Obrigheim/Asbach
- Gemarkungsgrenze Haßmersheim bis S-Kurve
- Hüffenhardt-Wollenberg

Sodann fassen die Ratsmitglieder folgenden

Beschluss:

Sofern die Jagdpächter die Installation der Reflektoren befürworten, trägt die Gemeinde den nicht vom Kreis gedeckten Anteil an den erstmaligen Beschaffungskosten der Reflektoren (ohne Montagekosten) auf den oben angeführten Strecken.

-einstimmig-

zu Punkt 5:

Frau Maahs erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Gemeinde hat seit vielen Jahren einen Vertrag mit dem Vermessungsbüro und Geoinformationszentrum Schwing & Dr. Neureither in Mosbach für die Pflege und Betreuung des Geoinformationssystems INGRADA/dvv.webgis. Mit diesem Programm stehen der Verwaltung gebündelt viele für die Aufgabenerfüllung relevante Daten zur Verfügung. Datenbasis bildet das automatisierte Liegenschaftskataster (ALKIS) mit der Bezeichnung von Flurstücksnummern, Straßennamen, Hausnummern und der jeweiligen Eigentumssituation.

Auf ALKIS basierend können z.B. folgende Fachschalen in INGRADA aufgerufen werden (nicht abschließende Aufzählung wichtiger Funktionen):

- Digitalisierte Bebauungspläne
- Lage der Entwässerungskanäle (Mischwasser-, Schmutzwasser-, Regenwasserkanal)

Das bisherige Vertragswerk über die Betreuung von INGRADA stammt aus dem Jahr 1997, ebenso stammt die letzte Kalkulation der Preise aus 1997. Sowohl die Kostenstruktur als auch das inhaltliche Angebot und somit die Aufgaben zur Pflege und Wartung des Programms haben sich seither deutlich verändert. So erfasst der alte Vertrag nur das Kanalkataster, nicht jedoch beispielsweise die Fachschale zur mittlerweile eingeführten gesplitteten Abwassergebühr.

Der Rahmenvertrag „neu“ differenziert zwischen Standardleistungen und Spezifischen Leistungen. Zu den Standardleistungen gehören das jährliche Einpflegen der Daten des Liegenschaftskatasters wie oben beschrieben sowie das Aktualisieren von digitalen Orthofotos (d.h. insbesondere Luftbilder des Landesvermessungsamtes).

Zu den spezifischen Leistungen gehören alle anderen Leistungen zum Aufbau und zur Pflege der kommunalen Geo-Datenbestände. Hierzu gehören z.B.

- Erfassen und Einarbeiten von neuen Gebäuden bzw. von Änderungen im Altbestand bezogen
- auf die gesplittete Abwassergebühr
- Einarbeiten der Ergebnisse von AKP und Daten der EKVO
- Erfassen eines neuen Bebauungsplans

Kosten, die aus dem Vertrag entstehen:

- Für Standardleistungen sind pauschal 600,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer pro Jahr zu entrichten
- Für häufiger anfallende spezifische Leistungen enthält der Vertrag in der Anlage eine Auflistung von Preisen. Hier sind z.B. Einheitspreise für das Erfassen von Geodaten für das Leitungskataster, Straßen, Topografie und sonstige gemeindliche Infrastruktur sowie das Erfassen von Bebauungsplänen enthalten.

Die Leistungen im Rahmen der gesplitteten Abwassergebühr werden nach Stundenaufwand abgerechnet, da eine Pauschalierung auf Grund der unterschiedlichen Fallkonstellationen (Erfassung Neubau oder Löschen eines abgerissenen Schuppens) nicht möglich ist.

Die Verwaltung ist bei der täglichen Arbeit auf INGRADA angewiesen. Das vorliegende Vertragswerk ist angemessen und trägt dem Aufwand/ Nutzen in Zusammenhang mit diesem Programm Rechnung. Die Zusammenarbeit mit dem Vermessungsbüro ist tadellos, telefonische Beratung und Erläuterung bei neuen/neu aufgebauten Fachschalen erfolgt ohne weitere Rechnungstellung!

Hinreichend informiert und ohne weitere Aussprache fasst das Gremium folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem dargelegten Vertragswerk zu. Der Bürgermeister wird zum Abschluss des Rahmenvertrages ermächtigt.

-einstimmig-

zu Punkt 6.1 und 6.2:

Frau Maahs erläutert das Baugesuch für einen Wintergarten und einen Carport, welche im unbeplanten Innenbereich geplant sind.

Die baulichen Anlagen sind im rückwärtigen Bereich geplant und von der Straße nicht unbedingt wahrzunehmen. Eine Beeinträchtigung des städtebaulichen Bildes dürfte daher nicht gegeben sein.

Das zweite Baugesuch, ebenfalls im unbeplanten Innenbereich, beinhaltet den Anbau eines Büros sowie eines Produktionsraumes. Da Abstandsflächen eingehalten werden und auch keine Parkplätze für den Gewerbebetrieb verloren gehen und sich auch dieses Vorhaben in die vorhandene Bebauung einfügen scheint, spricht die Verwaltung die Empfehlung aus, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Das Gremium widerspricht nicht einer gemeinsamen Beschlussfassung über die Bauvorhaben. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu den vorgenannten Baugesuchen.

-einstimmig-

zu Punkt 7:

Bürgermeister Neff berichtet, dass in der vergangenen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung über einen Grundstücksverkauf in der Hölde Beschluss gefasst wurde. Darüber hinaus habe man sich geeinigt, dem Landkreis zu gewähren, eine Webcam für den Winterdienst am Rathaus zu installieren.

zu Punkt 8:

Bürgermeister Neff und Frau Maahs geben Folgendes bekannt:

- In Kälbertshausen wurde auf dem ehemaligen Spielplatz am Bollwerk eine Rundbank um die neu gepflanzte Linde in Eigenregie vom Bauhof gebaut und mittlerweile vor Ort installiert. Der Dank gilt dem Bauhof für dieses gelungene Projekt.
- Auf den beiden Friedhöfen wurden die neuen Friedhofsordnungsschilder an den Eingängen angebracht. Darüber weist die Verwaltung darauf hin, dass die Wasserhähne bei den Wasserentnahmestellen im Friedhof Kälbertshausen defekt sind und ausgetauscht werden müssen. Der Auftrag an eine örtliche Sanitärfirma wurde bereits erteilt.
- Die EnBW hat begonnen, das Freileitungsnetz im Bereich „Mühlbacher Straße“/Mehrzweckhalle abzubauen und die neue Erdleitung zu verlegen.
- Die EnBW musste im Bereich Dienernweg/in Höhe der Halle von Herrn Schneider aufgraben und Fehlerbeseitigung vornehmen, nachdem am vergangenen Samstagmorgen Stromausfall in Hüfenthal war.
- Diese Woche haben Azubis der Audi unter Anleitung von Ortsbaumeister Torsten Hahn damit begonnen, die Gerätehütten für die Außenspielflächen aufzubauen. Am Wochenende haben ehrenamtliche Helfer das dazu notwendige Holzmaterial im Bauhof gestrichen - Der Dank wird allen Beteiligten an dieser Aktion ausgesprochen.

- Am 28. Juni 2014 plant die Kammergruppe Neckar-Odenwald-Kreis - 4 Projekte, darunter die evang. Tageseinrichtung für Kinder im Mühlweg, zu begehen. Das Architekturbüro Andreas u. Thomas Müller wird dieses Objekt vorstellen.
- Es wird auf die anstehende Europa- und Kommunalwahl am Sonntag, 25. Mai 2014, hingewiesen. Es ergeht die Bitte zur zahlreichen Teilnahme und Wahrnehmung des Wahlrechtes. Für die Kommunalwahlen werden die Stimmzettel zum Wochenende verteilt, für die Europawahl sind die Stimmzettel im Wahllokal erhältlich. Ein besonderer Dank geht an die Kandidaten, die sich bereit erklärt haben, zu kandidieren und damit Verantwortung für die Gemeinde übernehmen wollen.

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Freyh bestätigt Bürgermeister Neff den Eröffnungstermin des Kindergartens am Samstag, 26.07.2014.

zu Punkt 9:

Auch nach Behandlung der Tagesordnung gibt es seitens der anwesenden Bürger keine Fragen